

A b d r u c k
Niederschrift
über die **öffentliche** Sitzung des Jugendhilfeausschusses
von Montag, den 18.11.2013,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:10 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Heinrich Almitter
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Boris Großkinsky
Herr Bernd Haas
Frau Birgit Hotz
Herr Thorsten Meyerer
Herr Karl-Joachim Oberle
Frau Verena Rüth
Herr Jens Marco Scherf
Herr Oliver Schütze
Frau Juanita Schwaab
Frau Anne Tulke

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Karl-Heinz Dührig
Frau Alexandra Frieß
Herr Wolfgang Luthardt
Herr Engelbert Schmid
Frau Susanne Seidel
Herr Bernhard Wenzel
Herr Peter Winkler

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Keller
Frau Reinhild Reuter

Entschuldigt gefehlt haben:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Prof. Dr. Gunter Adams
Herr Edwin Pfeifer

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Andreas Burghardt
Herr Dr. Stefan Schüßler

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dr. Erwin Dittmeier, Abteilung 2
Herr Peter Winkler, Sachgebiet 22
Herr Wolfgang Leiblein, Sachgebiet 221
Frau Judith Appel, Sachgebiet 222
Herr Stefan Adams, Sachgebiet 223
Frau Claudia Joos, Sachgebiet 22
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

Ferner hat als Gast teilgenommen:

Herr Michael Berninger, Kreisrat

Tagesordnung:

- 1 Information: Bestellung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- 2 Information: Rückblick Familienleben und Aktionswochen des Jugendamtes
- 3 Beschluss: Bedarfsanerkennung Jugendsozialarbeit an der Grundschule Miltenberg
- 4 Beschluss: Bedarfsanerkennung Jugendsozialarbeit an der Grundschule Elsenfeld
- 5 Beschluss: Erhöhung der Nutzungsgebühren für den Jugendzeltplatz Mönchberg
- 6 Beschluss: Festsetzung der Entgeltsätze für den Einsatz von Familienhebammen
- 7 Beschluss: Beteiligung des Landkreises am Förderprogramm zur Errichtung von Familienstützpunkten
- 8 Beschluss: Vereinbarung zum Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen aus der Jugendarbeit nach § 72a SGB VIII
- 9 Kofinanzierung des Sozialpaten/Schulbegleiterprojekts für Jugendliche im Übergang Schule-Beruf
- 10 Beschluss: Haushaltsplan 2014 für das Kreisjugendamt Miltenberg
- 11 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:**Information: Bestellung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Landrat Schwing berichtet, mit E-Mail vom 16. Mai 2013 teilte die Geschäftsführerin der Kreisjugendrings, Frau Diana Urbanczyk, mit, dass abweichend der letztmalig im Kreistag beschlossenen Regelung Herr Bernd Haas (Beisitzer im Vorstand des KJR) aus Hausen als stimmberechtigtes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehören soll (als Ersatz für Herrn Reinhard Bohlig). Die Vertreterregelung bleibt unberührt.

Weiterhin wird Herr Engelbert Schmid als Nachfolger für Herrn Klaus-Dieter Kolb als beratendes Mitglied dessen Aufgaben im Jugendhilfeausschuss übernehmen. Als Vertretung benennt er Herrn Ulrich Wohlmuth.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.07.2013 einstimmig den Vorschlag angenommen und das genannte Mitglied gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 und 4 der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Miltenberg in Verbindung mit § 34 Abs. 2 GO und in Verbindung mit Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:**Information: Rückblick Familienleben und Aktionswochen des Jugendamtes**

Frau Joos informiert:

Das Jugendamt unterstützt Familien bei ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Bindungsarbeit und trägt dazu bei, dass Kinder die Chance haben glücklich aufwachsen zu können. Im Rahmen der bundesweiten Aktionswochen der Jugendämter „Unterstützung, die ankommt“ im Juni 2013 sollten die Jugendämter ihre Aufgaben vorstellen. Gleichzeitig bestand unter dem Motto „was sind uns unsere Kinder wert“ die Möglichkeit auf die Bedeutung von Kindern für unsere Gesellschaft sowie auf deren Bedürfnisse hinzuweisen.

Im Landkreis Miltenberg haben wir durch verschiedene Aktionen Einrichtungen, Familien, Kinder und Jugendliche einbezogen und dabei auf die wichtige Arbeit unseres Jugendamtes hingewiesen.

Aktionen im Kampagnezeitraum Juni 2013**Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufe**

Im Rahmen der Kampagne hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter Unterrichtsmaterialien mit den Aufgaben des Jugendamtes erarbeitet. Diese konnten wir allen weiterführenden Schulen zur Verfügung stellen.

Projekt Kinderfahne

Mit dem Thema „Kinder und Jugendliche machen unsere Region bunt“ haben wir uns im Frühjahr 2013 an die Öffentlichkeit gewandt und Kinder, Jugendliche, Familien, Schulen Kindertageseinrichtungen, Vereine etc. gebeten, Stoffstücke zum Thema „Was macht uns Kinder glücklich“, zu gestalten. Ziel war es daraus eine Kinderfahne für den Landkreis Miltenberg zu erstellen. An alle teilnehmenden Familien wurden Gesellschaftsspiele und Familienkarten für ein Kindertheaterstück, an Kindergärten zwei Präventionstheaterstücke des Gallitheaters und an Schulen Kinosondervorstellungen verlost.

Als besondere Kooperation konnten wir die Sparkasse Miltenberg- Obernburg gewinnen pro verarbeitetes Stoffstück 2,-€ an den ambulanten Kinderhospizdienst zu spenden. Aus dem Rücklauf der Aktion konnte eine Fahne mit 500 Stoffstücken gestaltet werden.

Familienlebenmesse 2013

Am 30.06.2013 wurde bei der Eröffnung der Familienmesse in der Johannes-Hartung Realschule in Miltenberg die Kinderfahne der Öffentlichkeit präsentiert, und die Sparkasse Miltenberg-Obernburg konnte ihren Scheck in Höhe von 1000,-€ an den ambulanten Kinderhospizdienst überreichen.

Die Familienleben ist als gemeinsam erlebbare Messe konzipiert und wechselt ihren Veranstaltungsort innerhalb der Region bayerischer Untermain. Veranstalter ist die Initiative bayerischer Untermain, unterstützt von den Jugendämtern der Region. Auch in diesem Jahr haben wieder mehr als 2000 interessierte Bürger das Angebot genutzt, sich bei der erlebnisreichen Informationsplattform von über 70 Ausstellern aus dem kommerziellen, sowie Non-Profit Bereich zum Thema „Familie und Kind“ zu informieren. Die Messe wurde zusätzlich durch ein attraktives Rahmenprogramm abgerundet. Die Jugendämter waren wieder mit einem Messestand vertreten. Durch kurze Kontakte sowie einer entsprechenden Standgestaltung konnten weitere Schwellenängste abgebaut und die vielfältigen Angebote der Jugendämter vorgestellt werden.

Elternbildungsvortrag

Die drei Jugendämter konnten Frau Prof. Andresen für einen Vortrag zum Thema „Was unsere Kinder glücklich macht“ am 05.06.2013 im kleinen Saal der Stadthalle Aschaffenburg gewinnen. Leider musste die Veranstaltung auf Grund einer kurzfristigen Erkrankung der Referentin auf den 22.10.2013 verschoben werden. Ungefähr 400 interessierte Eltern und Fachpersonen erhielten von ihr einen Einblick in die Bedürfnisse und Wünsche von Kindern. Die drei Jugendämter sowie einige Beratungseinrichtungen nutzten die Veranstaltung, um mit Informationsständen auf ihr Angebot aufmerksam zu machen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Beschluss: Bedarfsanerkennung Jugendsozialarbeit an der Grundschule Miltenberg

Herr Adams erläutert, die Stadt Miltenberg als Sachaufwandsträger der Grundschule Miltenberg hat den Landkreis Miltenberg gebeten, zum nächst möglichen Zeitpunkt, Jugendsozialarbeit in Trägerschaft des Sachgebietes Kinder, Jugend und Familie an der Grundschule Miltenberg anzubieten.

Entsprechend der Richtlinien wurden die Antragsunterlagen mit allen Partnern erstellt und der Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ bei der Regierung von Unterfranken gestellt. Dem Antrag auf „vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ wurde stattgegeben und die Stelle könnte zum 01.12.2013 starten.

Begründet wird der Bedarf für Jugendsozialarbeit mit einem überdurchschnittlich hohen Migrantenanteil von 26,2% auf der Liste des Kultusministeriums von Schulen mit einem Migrantenanteil über 20%. Darüber hinaus wird belegt, dass es zu Fällen von Schulunlust, Mobbing, Schulangst und zu einer Steigerung von verbaler und körperlicher Gewalt kommt. Die Zunahme von einzelintegrativem Unterstützungsbedarf, eine hohe Zahl von Kindern mit Förderbedarf im sozial- emotionalen Bereich und die Überforderung der Lehrer mit diesen Problematiken werden ebenfalls als Begründung genannt.

Die Schule verfügt über ein qualifiziertes Betreuungs- und Förderangebot am Nachmittag täglich bis 16 Uhr und über prognostizierte Schülerzahlen von über 250 für die nächsten Jahre. Damit erfüllt sie neben den Fördervoraussetzungen für eine staatliche Förderung die Voraussetzung für eine Landkreis- Förderung.

In dem vorgelegten Konzept ist beabsichtigt, ab Dezember 2013 Jugendsozialarbeit an der Grundschule Miltenberg anzubieten. Seitens des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie kann ein Bedarf auf Grund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst befürwortet werden.

Es wird empfohlen, der Bedarfsfeststellung zuzustimmen und damit den Start der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Miltenberg in Trägerschaft des Sachgebietes Kinder, Jugend und Familie zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Landkreis Miltenberg entstehen mit diesem Beschluss keine zusätzlichen Kosten, da die Kosten der Stelle durch den JHA- Beschluss vom 02.05.2013 im Haushalt eingeplant sind.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Miltenberg im Umfang einer halben Vollzeitstelle.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschluss: Bedarfsanerkennung Jugendsozialarbeit an der Grundschule Elsenfeld

Herr Adams erläutert, die Gemeinde Elsenfeld als Sachaufwandsträger der Mozart- Grundschule Elsenfeld hat den Landkreis Miltenberg gebeten, zum nächst möglichen Zeitpunkt, Jugendsozialarbeit in Trägerschaft des Sachgebietes Kinder, Jugend und Familie an der Grundschule Elsenfeld anzubieten.

Entsprechend der Richtlinien wurden die Antragsunterlagen mit allen Partnern erstellt und der Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ bei der Regierung von Unterfranken gestellt.

Begründet wird der Bedarf für Jugendsozialarbeit mit einem überdurchschnittlich hohen Migrantenanteil von 30,5 % auf der Liste des Kultusministeriums von Schulen mit einem Migrantenanteil über 20 %. Kinder mit Migrationshintergrund und besonderem Förderbedarf im sozial- emotionalen Bereich leben in Elsenfeld überproportional in beengten und ghettoartigen Wohnsituationen. In vielen Familien wird kein Deutsch gesprochen. Das hat zur Folge, dass Kinder schlecht integriert sind und schlechtere Bildungschancen haben. Die Jugendsozialarbeit könnte Familien, deren Engagement für Bildung und Erziehung unterstützt werden muss, neue Chancen eröffnen.

Die Schule verfügt über ein qualifiziertes Betreuungs- und Förderangebot am Nachmittag täglich bis 16 Uhr und über prognostizierte Schülerzahlen von über 250 für die nächsten Jahre. Damit erfüllt sie neben den Fördervoraussetzungen für eine staatliche Förderung die Voraussetzung für eine Landkreis- Förderung.

In dem vorgelegten Konzept ist beabsichtigt, ab Dezember 2013 Jugendsozialarbeit an der Mozart- Grundschule Elsenfeld anzubieten. Seitens des Sachgebiets Kinder, Jugend und Familie kann ein Bedarf auf Grund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst befürwortet werden.

Es wird empfohlen, der Bedarfsfeststellung zuzustimmen und damit den Start der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Elsenfeld in Trägerschaft des Sachgebietes Kinder, Jugend und Familie zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Landkreis Miltenberg entstehen mit diesem Beschluss keine zusätzlichen Kosten, da die Kosten der Stelle durch den JHA- Beschluss vom 02.05.2013 im Haushalt eingeplant sind.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Mozart-Grundschule Elsenfeld im Umfang einer halben Vollzeitstelle.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschluss: Erhöhung der Nutzungsgebühren für den Jugendzeltplatz Mönchberg

Herr Adams erklärt, seit 2003 nutzen Gruppen aus dem Landkreis Miltenberg den Jugendzeltplatz Mönchberg für eine Gebühr von 1,50 € pro Person und Nacht, Gruppen von außerhalb des Landkreises für 2,00 € pro Person und Nacht.

Die Ausstattung des Jugendzeltplatzes hat sich seitdem durch den Neubau eines Sanitärhauses weiter verbessert. Die Kosten für Wasser und Kanalgebühren sind deutlich gestiegen.

Eine moderate Anpassung der Benutzungsgebühren würde diesen Entwicklungen Rechnung tragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Landkreis Miltenberg ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von ca. 2.300,00 € (4633 Übernachtungen im Jahr 2012)

Kreisrat Meyerer fragt nach den Betriebskosten für den Zeltplatz.

Herr Winkler antwortet, hier wirken viele Stellen mit, z. B. auch die Gärtner und sonstige Personen, so dass es sich nicht genau aufzeigen lasse. Bei der Kostenkalkulation habe man daher in erster Linie die laufenden Kosten wie Wasser, Abwasser und Gas berücksichtigt. Der Landkreis schieße hier nach wie vor zu, sei es durch den Bau des neuen Gebäudes oder Personal.

Es wird einstimmig folgender

Beschluss

gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine moderate Erhöhung der Benutzergebühren für den Jugendzeltplatz Mönchberg um 0,50 € pro Person und Nacht ab dem 01.01.2014. Die Gebühren für Gruppen aus dem Landkreis Miltenberg betragen dann 2,00 € pro Person und Übernachtung. Gruppen von außerhalb des Landkreises Miltenberg können den Zeltplatz für 2,50 € pro Person und Übernachtung nutzen.

Tagesordnungspunkt 6:

Beschluss: Festsetzung der Entgeltsätze für den Einsatz von Familienhebammen

Herr Leiblein erläutert, im neuen Bundeskinderschutzgesetz wurde der präventive Aspekt der Kinder- und Jugendhilfe deutlich herausgestellt. Hier wird die Bedeutung Früher Hilfen betont und speziell auf den Einsatz von Familienhebammen eingegangen. Ungünstige Kindheitsverläufe sollen mit Hilfe von Familienhebammen gemildert, bzw. eine Inanspruchnahme von eventuellen weiterführenden familiären Hilfen bei Bedarf erleichtert werden.

In dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ist geregelt, dass in den Ländern insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz aufgebaut und weiterentwickelt werden.

Das Gesetz soll für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz sorgen. Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 26.11.2013 wurde der Einsatz von Familienhebammen unter Koordinierung der KoKi im Rahmen der frühen Hilfen bereits beschlossen.

In der Frühjahrssitzung der unterfränkischen Jugendamtsleiter im April dieses Jahres wurde eine Umfrage zur bisherigen Vergütung der Familienhebammen durchgeführt. Diese reichte von 27,-- € bis 40,-- € pro Stunde zuzüglich anfallender Fahrtkosten. In der darauf folgenden Diskussion über einen einheitlichen Satz für Familienhebammen in Unterfranken regte man an, den Vergütungssatz auf einen Korridor von 30,-- € bis 35,-- € pro Stunde zu begrenzen. Die Fahrtkosten sollen sich nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (0,35 €/km) richten.

Der vom Bundesverband der Familienhebammen vorgeschlagene Satz von 46,-- €/Std. für diese Personengruppe wurde allgemein als absolut unangemessen angesehen.

Die Jugendamtsleiter der Stadt und des Landkreises Aschaffenburg sowie der Jugendamtsleiter des Landkreises Miltenberg verständigten sich in einer weiteren turnusmäßigen Besprechung für die Region 1 auf einen Stundensatz für Familienhebammen von 32,-- € plus Fahrtkosten in Höhe von 0,35 €.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten. Insofern entstehen für den Landkreis keine Mehrkosten.

Es wird deshalb folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Entgeltsätze für den Einsatz von Familienhebammen werden auf 32,-- €/Std. plus Fahrtkosten in Höhe von 0,35 € festgesetzt.

Landrat Schwing fügt hinzu, es sei eine wichtige Sache. Hebammen haben es gerade in Hinsicht Versicherungsprämien nicht einfach, die ins Uferlose steigen.

Frau Seidel meldet sich zu Wort, sie stimme Landrat Schwing zu und meine auch, die Arbeit sei nicht nur unschätzbar, sondern mit einer unglaublich hohen Verantwortung belastet. Daher sei sie dafür, dass die Sätze erhöht werden, frage sich aber, warum 46 Euro unangemessen seien.

Landrat Schwing antwortet, es gebe keine Zweifel daran, dass die Familienhebammen eine wichtige Einrichtung seien, und dass sie auch hohes Vertrauenspotential in sich tragen. Da immer mehr Krankenhäuser die hohen Versicherungsprämien nicht mehr tragen, müsse man froh sein, wenn man Familienhebammen habe, die übrigens auch noch eine Zusatzausbildung absolvieren müssten. Aber eine Vereinbarung unter den Landkreisen sei wichtig, die Jugendamtsleiter haben sich hierauf verständigt.

Auf Rückfrage von Kreisrätin Dolzer-Lausberger antwortet Herr Leiblein, dass im Moment leider nur eine Familienhebamme im Landkreis Miltenberg tätig sei. Eine weitere mache momentan ihre Ausbildung.

Kreisrat Meyerer hinterfragt wie Frau Seidel die Begründung für 32 Euro.

Herr Winkler antwortet, beim Einsatz der ersten Familienhebamme habe man bereits vor der Frage gestanden, was angemessene Sätze seien. Als Jugendamt habe man damals keine Erfahrung gehabt und daher 27 Euro (wie die AOK) als Grundlage genommen. Dies habe funktioniert, bis eine höhere Bezahlung aufgrund der Zusatzausbildung und der Einsatzfelder angemeldet worden sei. In diesem Zusammenhang habe der Fachverband dann 46 Euro gefordert, wie das berechnet worden sei, könne er nicht sagen. Daher habe man sich auf unterfränkische Jugendamtsleitersebene zusammengesetzt und diskutiert. Bei sehr abseits liegenden Landkreisen sei man auf 35 Euro gegangen aufgrund der weiteren Anfahrten. Man erhöhe ansonsten von bisher 27 Euro auf 32 Euro. Dies werde von den bisherigen Familienhebammen auch akzeptiert und als Wertschätzung zur Kenntnis genommen. Er gehe daher davon aus, dass aktuell alle Beteiligten zufrieden seien.

Kreisrat Scherf erwidert, der Bund Deutscher Hebammen verlange zwischen 36 und 45 Euro für seine Hebammen. Sogar FDP-Minister Bahr fordere eine Erhöhung, tue aber selbst nichts. Man habe nur eine Familienhebamme im Landkreis, gleichzeitig gebe seit 2009 außerdem jede vierte Hebamme ihren Beruf auf. Man dürfe sich nicht blenden lassen, denn am Ende kommen weniger als 10 Euro dabei heraus, eine Hebamme verdiene im Schnitt 7,50 Euro. Dies sei für ihn nicht schlüssig und nicht vertretbar.

Landrat Schwing erklärt, wir seien nicht die Lobbyisten der Hebammen, sondern man unterstütze und vertrete hier das Jugendamt. Die Player seien ganz andere, nämlich die Kassen, die 27 Euro nach wie vor zahlen und nicht erhöhen. Wenn man nun auf 32 Euro erhöhe, sei dies ein gewaltiger Schritt und eine Wertschätzung der Hebammen. Man dürfe nicht von der gemeinsamen Ebene in Unterfranken abweichen, das halte er für schlecht. Dass der Verband hier andere Vorstellungen habe, sei nur natürlich, schließlich vertrete er seine Mitglieder. Das finanzielle Problem der Hebammen und auch der Krankenhäuser in dem Bereich seien die Versicherungsbeiträge. Dieses Problem müssten andere lösen.

Kreisrätin Tulke meldet sich zu Wort, im Prinzip hätten nun alle eine Begründung geliefert dafür, dass es einen höheren Stundenlohn geben müsste, nämlich die zusätzliche Arbeit und die zusätzlichen Qualifikationen, die man entlohnen sollte. Sie halte 32 Euro für zu gering, die Kassen dürften auch nicht die Begründung sein. Sie plädiere daher für 35 Euro.

Landrat Schwing wiederholt, man habe gemeinsame Absprache mit den anderen Jugendämtern gehalten und es wäre schade, wenn man sich selbst nun davon verabschiede. Er wiederhole auch, die großen Player seien die Kassen. Er selbst habe in der Familie die Leistung einer Familienhebamme erlebt und man habe nun immerhin um 5 Euro pro Stunde erhöht. Man habe auch gesagt, dass man beobachte, wie sich die Sache weiterentwickelt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst mehrheitlich bei drei Gegenstimmen den

Beschluss:

Der Landkreis Miltenberg setzt die Entgeltsätze für den Einsatz von Familienhebammen auf 32,- €/Std. plus Fahrtkosten in Höhe von 0,35 € je gefahrenen Kilometer fest.

Tagesordnungspunkt 7:

Beschluss: Beteiligung des Landkreises am Förderprogramm zur Errichtung von Familienstützpunkten

Frau Appel erläutert anhand beiliegender Präsentation den Sachverhalt:

Aus dem § 16 SGB VIII ergibt sich die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie bereitzustellen. Das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen möchte die kommunale Familienbildung strukturell weiterentwickeln und hat hierzu ein entsprechendes Förderprogramm eingeführt. Ziele sollen sein die elterlichen Kompetenzen zu stärken, die Bildungs- und Unterstützungsangebote nach § 16 SGB VIII weiter auszubauen und die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort zu verbessern.

Diese Ziele sollen durch die Erarbeitung eines kommunalen Familienbildungskonzeptes, sowie der Einrichtung von Familienstützpunkten erreicht werden. Das hierbei geplante Familienbildungskonzept soll unter Einbezug zentraler Akteure vor Ort, sowie auf Basis einer Bestandserhebung der Angebote der Familienbildung und einer Bedarfsermittlung der vor Ort lebenden Familien entwickelt und als Grundlage für weitere Planungen dienen. Auf dieser Grundlage sollen vom Jugendamt ausgewählte und mit örtlichen Akteuren abgestimmte, an bestehende Einrichtungen angeschlossene, niedrigschwellige Anlauf- und Kontaktstellen für Familien entstehen. Deren Aufgabe soll es sein, Angebote der Familienbildung zu schaffen, gemäß § 16 SGB VIII zu beraten, zu vermitteln und im Sozialraum zu vernetzen. Für die Umsetzung der einzelnen Schritte fordert das Förderprogramm eine Koordinierungsstelle für Familienbildung.

Einschätzung der Situation im Landkreis Miltenberg

Ein Ausbau der Angebote der Familienbildung für z.B. Familien in bestimmten Lebensphasen oder unter besonderen Belastungssituationen wäre sicherlich sinnvoll. Damit wäre wieder ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung der § 16 SGB VIII und des § 2 BKiSchG vollzogen.

Die Umsetzung des Förderprogrammes im Landkreis würde für den Landkreis Miltenberg folgende positiven Effekte bedeuten:

Verbesserung der kind- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort – weiterer Schritt bei der Schaffung eines bedarfsgerechten und koordinierten Bildungs- und Unterstützungsangebotes für Eltern – Anbieter im Bereich Familienbildung werden durch Vernetzung, Information über Bedarfe sowie Öffentlichkeitsarbeit unterstützt – das Thema wird durch die Öffentlichkeitsarbeit präsenter und es wird selbstverständlicher, Angebote in Anspruch zu nehmen – durch die Einrichtung von Familienstützpunkten können Angebote besser an Bedarfe und Lebenssituationen vor Ort ausgerichtet und Niedrigschwelligkeit anders in den

Blickpunkt genommen werden – die Entwicklung eines Familienbildungskonzeptes führt die aktuelle Arbeit der Fachstelle für Familienangelegenheiten weiter und bereichert sie durch die konzeptionelle Grundlage und der weiteren Vernetzung – nachdem die Stadt Aschaffenburg bereits bei dem Förderprogramm beteiligt, ist könnte die Kooperation im Sinne einer starken Region für Familien weiter ausgebaut werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Das staatliche Förderprogramm sieht für die ersten zwei Jahre eine Förderung bis zu 40,-€ ab dem 3. Jahr bis zu 30,- € für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind (jeweils höchstens 100.000 €) vor.

Die Voraussetzungen zur Förderung sind die Einrichtung einer Koordinierungsstelle sowie die Kofinanzierung von 50%.

Die Fachstelle für Familienangelegenheiten deckt bereits Anteile der vorgesehenen Koordinierungsstelle ab, durch die Kofinanzierung entstehen daher dem Landkreis Miltenberg in den ersten zwei Jahren keine Kosten. Im Anschluss daran ist die Anzahl und Ausstattung der Familienstützpunkte entscheidend, inwieweit dieser Eigenanteil ausreicht.

Kreisrat Scherf erklärt, es höre sich unheimlich gut an. Aber es kommen ja mehr Aufgaben hinzu. Auf seine Rückfrage erklärt Frau Appel, die Koordinierungsstelle gebe es bereits durch die Fachstelle, in Person Frau Joos. Frau Appel erklärt weiterhin, bestimmte Aufgaben werden auch bereits wahrgenommen. Es sei aber von einer Stundenaufstockung von max. zehn Stunden auszugehen, wobei auch dies kostenneutral wäre, da man den Personaleinsatz in die Kofinanzierung einfließen lassen könne.

Kreisrätin Tulke erklärt, sie halte es für eine gute Idee. Ein Familienstützpunkt vor Ort sei wichtig, feste Anlaufpunkte und eine Vernetzung. Sie weise außerdem darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sehr gut sei.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

Beschluss:

Der Landkreises Miltenberg nimmt am Förderprojekt „Strukturelle Weiterentwicklung der Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten“ teil.

Tagesordnungspunkt 8:

Beschluss: Vereinbarung zum Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen aus der Jugendarbeit nach § 72a SGB VIII

Landrat Schwing beginnt damit, dass man sich über den vorliegenden Punkt wirklich viele Gedanken gemacht habe. Das verabschiedete Gesetz habe viel Stirnrunzeln bereitet. Man rede auf der einen Seite davon, dass man Ehrenamtliche fördere, schaffe eine Ehrenamtsstelle, und dann laste man den Vereinen noch mehr Bürokratie auf. Aber auf der anderen Seite könne man die Verabschiedung des Bundes nicht übergehen, man sei ein Rechtsstaat, also müsse man es irgendwie vollziehen. Es gehe um ein hohes, schützenswertes Gut, das Wohlergehen unserer Kinder und Jugendlichen. Jedes einzelne Kind habe Anspruch darauf, dass man alles tue, bestimmte Entwicklungen zu verhindern. Ob dies hier nun der richtige Weg sei, könne heute noch keiner so richtig beantworten, und einen 100%igen Schutz gebe es leider auch nicht. Man habe eine praktische Lösung auf unterfränkischer Ebene gefunden.

Herr Winkler erläuterte weiter, zum 01.01.2012 ist mit dem Bundeskinderschutzgesetz der

aktuell gültige § 72a SGB VIII in Kraft getreten, wonach die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (=Jugendämter) mit den freien Trägern der Jugendhilfe (=Vereine und Verbände) Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen sollen, die nur nach Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis erfolgen dürfen. In der Sitzung vom 02.05.2013 hat der Jugendhilfeausschuss eine Planungsgruppe mit folgenden Mitgliedern zur Erstellung einer Vereinbarung beauftragt:

Je 1 Vertreter/in des Kreistags, der Gemeinden, des BRK-Kreisverbandes Miltenberg-Obernburg, des Caritasverbandes für den Landkreis Miltenberg, des Sachbereichs 223 „Jugendarbeit-Jugendsozialarbeit“, der Jugendhilfeplanung, der Fachkraft für Bürgerschaftliches Engagement sowie die Jugendamtsleitung. Weiter waren 2 Vertreter/innen des Kreisjugendrings und der Verbände durch den Kreisjugendring zu benennen. Folgende Personen arbeiteten in den beiden Sitzungen am 02. und 16. Juli mit:

- Herr Heinrich Almritter, Caritasverband Miltenberg
- Herr Christian Barth, BDKJ Regionalverband Miltenberg
- Frau Dolzer-Lausberger, Kreistag
- Herr Günter Oettinger, Bay GT (nur 02.07.)
- Herr Edwin Pfeifer, BRK Kreisverband Miltenberg-Obernburg (02.07., 16.07. Vertretung Hr. Kolbe)
- Frau Diana Urbanczyk, Kreisjugendring (02.07., 16.07. Frau 1. Vorsitzende Frieß)
- Herr Peter Winkler, Leiter des Kreisjugendamtes
- Frau Julia Hildenbrand, Kommunale Jugendarbeit LRA Miltenberg (02.07., 16.07. Hr. Platz)
- Frau Susanne Seidel, LRA Miltenberg, Fachstelle für Ehrenamt
- Frau Ursula Weimer, Jugendhilfeplanung LRA Mil

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses wurde die beiliegende Vereinbarung erstellt. Sie wird nahezu deckungsgleich in allen neun Landkreisen sowie in den drei kreisfreien Städten in Unterfranken zur Anwendung kommen.

Frau Frieß fragt, wer die Vereinbarung geschickt bekomme, jeder einzelne Verein oder jeder Dachverband?

Herr Winkler antwortet, das Jugendamt als Träger der Jugendhilfe müsse es allen Vereinen und Verbänden anbieten. Das bedeute, man werde auf Ortsebene bei den Gemeinden nachfragen, wer dort tätig ist. Man müsse auf der Verbandsebene ganz unten mit jedem eingetragenen Verein diese Vereinbarung abschließen, also die Vereine anschreiben, ob sie dies möchten. Erst dann werde ein Versand der Verträge erfolgen. Über den Dachverband sei es daher nicht möglich.

Landrat Schwing erklärt, man habe von Beginn an eng mit den Bürgermeistern kooperiert und sei froh, dass die Mehrzahl erkannt habe, dass dies nur gemeinsam gehe. In diesem Zusammenhang dankt er Herrn Michael Berninger als Vorsitzenden des Bayerischen Gemeindetages. Man müsse sich hier ohne Emotionen herantasten. Wichtig sei doch für alle, solche Fälle zu verhindern. Daher diese prophylaktische Maßnahme. Auch die Vereinsvorsitzenden seien so auf der sicheren Seite.

Herr Winkler ergänzt, vor allem von Verbandsvertretern sei Gesprächsbedarf angemeldet worden, so dass für den 10. Dezember 2013 Räume reserviert seien. Frau Trägner vom Jugendamt werde mit Frau Frieß Kontakt aufnehmen, ob der Termin passe und um aktuelle Anschriften zu bekommen. Hier werde man gemeinsam mit dem Kreisjugendring einladen als Gemeinschaftsveranstaltung. Man wolle erklären, was die Vereinbarung genau beinhalte, was gemeint sei und wo man Hilfe leisten könne. Auch die konkrete Umsetzung werde erklärt. Man möchte niemanden zwingen, sondern mit Geduld mit auf den Weg nehmen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig

Beschluss:

Der Entwurf der Jugendhilfeplanung für eine Vereinbarung mit den freien Trägern zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen im Rahmen der Jugendarbeit nach § 72a SGB VIII wird angenommen.

Tagesordnungspunkt 9:

Kofinanzierung des Sozialpaten/Schulbegleiterprojekts für Jugendliche im Übergang Schule-Beruf

Herr Winkler erläutert, seit Jahren läuft das Projekt Sozialpate/Sozialbegleiter, das die Caritas im Auftrag des Jobcenters für SGB II Kunden durchführt, erfolgreich. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe für die Jugendkonferenz entstand die Idee, das bestehende Sozialpatenprojekt auch auf Jugendliche im Übergang Schule-Beruf zu erweitern, denn zahlreiche Jugendliche tun sich sehr schwer, sich beruflich zu orientieren, einen Praktikumsplatz oder Ausbildungsplatz zu finden, gerade wenn sie von Ihrem Elternhaus nur wenig oder keine Unterstützung erhalten. Durch die Erweiterung des Projekts konnte Frau Christel Kaufmann, die beim Caritasverband als Projektleiterin eingestellt wurde, einen Stamm von ehrenamtlichen Jugendsozialpaten gewinnen, die auch schon ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendsozialarbeiter/innen an den Schulen, denn diese erkennen zuerst, wenn Jugendliche Probleme beim Übergang Schule-Beruf haben und eine Sozialpatenschaft helfen kann.

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass es nicht nur Jugendliche aus Bedarfsgemeinschaften des Jobcenters betrifft, sondern auch andere Jugendliche. Vom Grundsatz her darf das Jobcenter für diese Jugendlichen die Kosten nicht übernehmen. Gleichzeitig besteht aber ein Anspruch auf Unterstützung durch die Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII.

Damit diese Jugendlichen nicht aus dem Projekt ausgeschlossen werden müssen und die bewährte Hilfe zeitnah und unbürokratisch erhalten können, bittet das Jobcenter um eine pauschale Bezuschussung der Gesamtkosten von jährlich 50.000 € mit je 10.000 € für die Jahre 2014 und 2015. Damit soll auch die Nachhaltigkeit des Projekts sichergestellt werden.

Das Projekt ist geeignet, sozial benachteiligte Jugendliche oder solche mit individuellen Beeinträchtigungen niedrigschwellig und nachhaltig beim Übergang von der Schule in das Berufsleben zu unterstützen und beruflich dauerhaft zu integrieren. Die pauschale Förderung ist unbürokratisch und einer „Spitzabrechnung“ vorzuziehen. Dem Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über den Verlauf des Projekts Bericht erstattet. Dem Jugendhilfeausschuss wird die Beschlussfassung empfohlen.

Kosten:

10.000 € für die Jahre 2014 und 2015, für das Jahr 2014 bereits im Haushaltsentwurf enthalten.

Landrat Schwing weist darauf hin, dass dies in die Bemühungen passe, Bildungsregion zu werden, wozu man sich angemeldet habe.

Herr Dührig bemerkt, er arbeite tagtäglich mit diesem Personenkreis und er sei sehr dankbar, dass dies heute Tagesordnungspunkt sei, auch für die Jugendlichen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften leben.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

Beschluss:

Der Landkreis Miltenberg fördert das Projekt Sozialpate/Sozialbegleiter mit pauschal je 10.000 € für die Jahre 2014 und 2015.

Tagesordnungspunkt 10:

Beschluss: Haushaltsplan 2014 für das Kreisjugendamt Miltenberg

Landrat Schwing beginnt mit den folgenden Ausführungen zum Haushalt:

„Manchmal müsse man eben Geld ausgeben, um zu sparen“

Diese paradox klingende Aussage umschreibe zielgenau die Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Miltenberg in den vergangenen Jahren und finde seine konsequente Fortsetzung in dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2014. Bevor Herr Winkler anschließend den vorliegenden Entwurf im Einzelnen erläutere, möchte er das Augenmerk auf einige signifikante Punkte lenken. Zunächst sei es erst einmal wichtig zu wissen, was man mit dem ausgegebenen Geld erreichen wolle.

Das erste Ziel war, die Struktur- und Prozessqualität im Jugendamt zu verbessern.

So wurde eine zweite Führungsebene mit drei Sachbereichsleitungen aufgebaut. Dies war zum einen notwendig geworden, um bei dem Anstieg von 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahr 2002 auf 64 in 2013 eine angemessene und qualitativ gute Personalführung sicherzustellen, zum anderen um durch einen engen Austausch, durch kurze Entscheidungswege, durch Zeit für die notwendige Kommunikation sowohl fachlich versiert und zeitnah handeln als auch langfristig planen zu können. Mit Herrn Wolfgang Leiblein als stellvertretendem Sachgebiets- und Sachbereichsleiter für die Jugendhilfeverwaltung, mit Frau Judith Appel als Sachbereichsleitung für die Sozialen Dienste und mit Herrn Stefan Adams als Sachbereichsleitung für die Jugendarbeit – Jugendsozialarbeit sei man sehr gut aufgestellt und er möchte allen dreien sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute und harmonische Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Ziele der Jugendhilfe danken. Das für unser Personal ausgegebene Geld ist zweifelsohne gut angelegt!

Das zweite Ziel war und ist, die Jugendhilfe weg vom notwendigen Reparaturbetrieb zu einem präventiven und von frühen, niedrigschwelligen Hilfen gekennzeichneten Angebot weiterzuentwickeln.

Das Ziel ist nicht neu: Vor 12 Jahren wurde im Landkreis begonnen, neben den stationären Angeboten die teilstationären Angebote, also die heilpädagogischen Tagesstätten, sowie die ambulanten Hilfen auszubauen. Dies zeigte Wirkung, indem die Heimkosten nicht wie in anderen Jugendämtern kräftig anstiegen, sondern nur noch moderat wuchsen.

In den letzten Jahren wurde der nächste Schritt vollzogen: Es wurden Investitionen in frühzeitige, sozialraumorientierte und niedrigschwellige Angebote getätigt, um positive Entwick-

lungsmöglichkeiten für Kinder zu stärken, präventive Angebote auszubauen, aber auch um frühe Hilfen sowohl im Sinne von in einer „frühen Lebensphase“ als auch im Sinne von „frühzeitig“ bei den ersten Anzeichen von Bedürfnislagen oder Gefährdungen sicherzustellen.

An erster Stelle sind hier natürlich die Gemeinden und die freien Träger zu erwähnen, die gigantisches beim Auf- und Ausbau der Krippenbetreuung, den KiTas und der Hortbetreuung geleistet haben und wir inzwischen im Landkreis Betreuungsmöglichkeiten für weit mehr als 50 % der ein- bis zweijährigen Kinder anbieten können.

Einen wichtigen Beitrag habe man aber auch selbst geleistet: So sind die Aufwendungen in der Jugendsozialarbeit von 20.403 € in 2010 auf geplante 707.000 € in 2014 gestiegen (+ ca. 3500 %). Hierin sind bereits die Personalkosten enthalten, die sonst im Jugendhilfeetat nicht zum Ansatz kommen. Man habe damit ein flächendeckendes Netz an Jugendsozialarbeit an der Förder- und Mittelschulen geschaffen und statten Grundschulen mit besonderen Bedürfnislagen mit dem gängig als „JaS“ bezeichneten Angebot aus. Ein Angebot, um das man uns nicht nur in Bayern beneidet und das seine positive Wirkung sowohl im schulischen als auch im jugendhilferelevanten Bereich zeigt. Ganz abgesehen von den positiven Auswirkungen auch für die Eltern, Kinder und Jugendlichen.

Auch in einem weiteren Bereich habe man kräftig zugelegt: Die Aufwendungen für Elternbildung u. ä. sind von 1.739 € in 2010 auf geplante 54.000 € (+ 3100 %) im Ansatz 2014 gestiegen. Man stimme nicht in das übliche Klagelied mit ein, dass viele Kinder und Jugendliche vom Elternhaus zu wenig mitbekämen. Wir gehen in die Offensive und bieten allen Eltern und Familien Informationen und Hilfestellungen an, durch zeitlich genau getaktete Elternbriefe, durch individuell erarbeitete Seminare und Bildungsangebote, aber auch durch die Kostenübernahme bei Bedarf für die Teilnahme an Kursen anderer Bildungsträger. Die vielbeschworene Bildungsoffensive darf nicht an den Eltern vorbei gehen.

Zuletzt sei noch auf die Aufwendungen für die ambulante Eingliederungshilfe, vor allem für die Schulbegleiter, hingewiesen. Diese sind von 91.200 € in 2010 auf den Ansatz von 230.000 € für 2014 gestiegen (+ 252 %). Hiermit leisten wir einen gewichtigen Beitrag zur Verwirklichung von inklusiver Beschulung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, wissen aber auch darauf hin, dass sich auch innerhalb der Ausstattung der Schulen einiges noch nachgelegt werden muss, um dieses Grundrecht zu verwirklichen.

Soviel zu dem ausgegebenen Geld. Jetzt sei er nur noch den Nachweis für das Sparen schuldig, den er an zwei Beispielen verdeutlichen wolle:

So sind die Heimkosten im Rahmen der Hilfe zur Erziehung von 2010 zum Ansatz 2014 um 823.052 € von 2.433.052 € auf 1.610.000 € gesunken. Außerdem ist es gelungen, bei der Jugendsozialarbeit an Schule weitere Partner mit ins Boot zu holen, (den Freistaat Bayern, die Gemeinden als Schulaufwandsträger) so dass z. B. bei der Jugendsozialarbeit von den veranschlagten Kosten von 707.000 € nur 278.500 € aus Kreismittel aufzubringen sind.

Und das Ergebnis: Auch wenn der Ausbau der o. g. Maßnahmen mit entsprechenden Mehrkosten fortgesetzt wird, konnte der Ansatz im Vergleich zum Vorjahresansatz um 510.880 €, das entspricht 8,29 % gesenkt werden. Die Einzelheiten zum Entwurf liefere Herr Winkler.

Herr Winkler erläutert:

Im Jahr 2013 wird das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie bei Ausgaben von voraussichtlich 6.423.098 € und Einnahmen von voraussichtlich 1.306.857 € mit einem Zuschussbedarf von ca. 5.116.241 € abschließen.

Für das Jahr 2014 werden Ausgaben von 6.984.700 € und Einnahmen von 1.332.350 € veranschlagt.

Das ergibt einen geplanten Zuschussbedarf von 5.652.350 € und bedeutet im Vergleich zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2013 eine Steigerung um 10,48 % oder 536.109 €; zum Ansatz von 2013 jedoch eine Zuschussminderung von 8,29 % oder 510.880 €.

Der Haushaltsentwurf wurde auf Grundlage der Ist-Zahlen vom 31.08.2013, hochgerechnet auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2013, erstellt. Weiter wurden aktuelle Entwicklungen und geplante Veränderungen mit berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten, insbesondere die Veränderungen in den jeweiligen Haushaltsstellen, entnehmen Sie bitte dem beigefügten Entwurf sowie den Erläuterungen in der Jugendhilfeausschusssitzung.

Landrat Schwing fügt hinzu, eine äußerst positive Entwicklung im laufenden Jahr und ein positiver Ausblick auf das kommende Jahr.

Kreisrat Scherf erklärt, der Jugendhilfeausschuss sei ein besonderer Ausschuss aufgrund der Nähe zu den Kindern und Familien. Er freue sich, wenn man den Konsens habe, weg vom Jugendamt als Reparaturbetrieb, hin zu niedrigschwelliger Hilfe und Herr Winkler absolut glaubwürdig sagen könne, im Mittelpunkt stehe der Mensch. Er sei auch wichtig zu sagen, dass das Jugendamt nicht nur für eine kleine Minderheit im Landkreis arbeite. Jede Familienmutter und jeder Familienvater profitiere davon. Es sei daher sehr wertvoll und das Jugendamt leiste eine phantastische Arbeit. Aber es warten auch noch enorme Herausforderungen auf uns: Inklusion, Freizeitangebote, der Weg in den Beruf. Man habe also auch in den nächsten Jahren viel anzupacken. Mit dem vorliegenden Haushalt sei man aber auf einem guten Weg.

Landrat Schwing fügt hinzu, man dürfe den Blick auf das ganze Haus nicht verlieren, wenn ein Sachgebiet von vielen praktisch innerhalb von wenigen Jahren seine Mitarbeiterzahl verdoppele. Natürlich sei auch in anderen Bereichen im Haus der Bedarf da. Dies sei nicht immer einfach. Der Weg sei erfolgreich gewesen, wenn man auch einen neuen Weg beschritten habe.

Herr Keller schließt sich Kreisrat Scherf an und verdeutlicht, im Vergleich zu anderen Jugendämtern sei der Landkreis Miltenberg immer voran.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den

Beschluss:

Der Haushaltsansatz 2014 für das Sachgebiet: Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) mit einem Volumen bei den Ausgaben von 6.984.700 € sowie mit Einnahmen von 1.332.350 €, d. h. einem Zuschussbedarf für 2014 in Höhe von 5.652.350 €, wird angenommen und dem Kreistag zur Zustimmung empfohlen.

Tagesordnungspunkt 11:

Anfragen

Kreisrat Scherf fragt zur Jugendsozialarbeit an der Johannes-de la Salle-Schule in Aschaffenburg, Berufsschule der Region, etwa ein Drittel dort seien Jugendliche aus dem Landkreis Miltenberg. Es sei so dargestellt worden, dass Stadt und Landkreis Aschaffenburg sich mit der Schule einig seien, dass dort dringend Jugendsozialarbeit notwendig wäre und die Zusa-

ge gegeben haben, jeweils ein Drittel zu zahlen. Es sei am Landkreis Miltenberg gescheitert. Daher frage er, warum dies nicht im Fachausschuss besprochen worden sei. Er bitte um Stellungnahme.

Landrat Schwing antwortet, er wundere sich immer, wo solche Gerüchte auftauchen, noch dazu wenn sie so nicht stimmen. Erst in der letzten Woche habe er ein sehr ausführliches und gutes Gespräch mit der neuen Rektorin gehabt. Dabei habe man sehr intensiv über die Schule und auch die Jugendsozialarbeit gesprochen. Aber er wolle von vorne beginnen: Als man damals den ersten Beschluss zur Einführung der flächendeckenden Jugendsozialarbeit an Mittelschulen des Landkreises gefasst habe, habe man gesagt, man konzentriere sich auf die Mittelschulen und auf die Schulen, die der Landkreis selbst habe.

Dann habe ihn 2011 erstmals Herr Klaus Herzog angerufen und wegen der Johannes-de la Salle-Schule gefragt. Er habe ihn dann darauf hingewiesen, dass man sich darauf geeinigt habe, im Kreis zu bleiben.

Im Jahr darauf sei ein offizieller Antrag der Johannes-de la Salle-Schule gekommen mit demselben Inhalt und daraufhin auch der selben Antwort wie auch Klaus Herzog mitgeteilt.

Nun, 2013, sei die Rektorin dagewesen und es habe sich herausgestellt, dass sie noch nicht die Zusage aller Beteiligten habe. Schulträger sei weiterhin die Caritas, der Schulträger müsse erst einmal einen Antrag stellen. Mit dem Landkreis Aschaffenburg seien noch gar keine Gespräche geführt worden. Bisher habe nur der Bürgermeister zugestimmt.

Er sei also mit der Rektorin so verblieben, dass sie mit der Caritas sprechen solle und mit den anderen Beteiligten. Wenn sie so weit sei, möchte sie ihm bitte den Stand noch einmal schriftlich mitteilen. Er könne nichts versprechen, aber er gebe es dann in den Ausschuss, um es im Jugendhilfeausschuss zu beraten. So sei man im besten Einvernehmen auseinander gegangen.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin